Gleichbehandlungsbericht zum 31.03.2021

Stadtwerke Burg GmbH
Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg

Stadtwerke Burg Energienetze GmbH
Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg

(Berichtszeitraum: 01.01.2020 – 31.12.2020)

Inhaltsverzeichnis

Präambel 3
1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen 4
2. Operationelle Entflechtung 5
3. Informatorische Entflechtung 6
4. Kommunikationsverhalten 6
5. Maßnahmen 7
6. Gleichbehandlungsbeauftragte 8
7. Sanktionen und Beschwerden 9
8. Ausblick: Geplante Maßnahmen 9

Präambel

Der Gleichbehandlungsbericht umfasst den rechtlich selbständigen Netzbetreiber

- Stadtwerke Burg Energienetze GmbH, Burg (SWBEN)

sowie die mit Tätigkeiten des Netzbetriebes befasste Gesellschaft

- Stadtwerke Burg GmbH, Burg (SWB)

Diese zwei Unternehmen werden nachstehend Stadtwerke Burg Gesellschaften genannt.

Mit diesem Gleichbehandlungsbericht kommen die vorstehenden Gesellschaften ihren Verpflichtungen aus § 7a Abs. 5 Satz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) nach.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020.

Er befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Gas und Strom.

Dieser Bericht baut auf die bisher veröffentlichten Gleichbehandlungsberichte auf.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Frau Sabrina Pfennighaus vorgelegt.

Kontaktdaten:

Sabrina Pfennighaus
Stadtwerke Burg Energienetze GmbH
Niegripper Chaussee 38 a
39288 Burg
Tel.: 03921 / 918488
Fax: 03921 / 918422
E-Mail: Sabrina.Pfennighaus@swben-burg.de

Im Jahr 2020 kam es zum Wechsel der Gleichbehandlungsbeauftragtin. Bis zum 30.06.2020 war Frau Annette Meyer Gleichbehandlungsbeauftragte, ab 01.07.2020 hat

Frau Sabrina Pfennighaus diese Aufgabe übernommen. Die Anzeige der Änderung gegenüber der Bundesnetzagentur erfolgte am 17.12.2020.

Der Gleichbehandlungsbericht ist im Internet auf den Homepages der von diesem Gleichbehandlungsbericht erfassten Gesellschaften veröffentlicht und kann unter:

https://www.stadtwerke-burg.de/gleichbehandlungsbericht
https://www.swben-burg.de/unternehmen/#unternehmen-gleichbehandlung

heruntergeladen werden.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke Burg Gesellschaften haben persönlich, telefonisch sowie über E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

1. Rechtliche Entflechtung und Konzessionen

Die SWBEN ist Netzbetreiber im Strom und Gas für die Stadt Burg und Ihre Ortschaften. Sie ist eine 100%ige Tochter der Stadtwerke Burg GmbH. Bereits zum 01.01.2007 wurde die gesellschaftsrechtliche Entflechtung des Netzbetreibers von den Stadtwerken Burg GmbH durch die Gründung der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH vollzogen. Der Netzbetrieb für die SWB wird weiterhin im Rahmen einer Pacht durchgeführt.

Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation der Gesellschaften im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen haben sich in 2020 nicht ergeben.

Nicht alle Mitarbeiter*innen, die Tätigkeiten des Netzbetriebs ausüben, sind organisatorisch der SWBEN zugeordnet. Die SWBEN bediente sich für die Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen weiterhin der laut Dienstleistungsvertrag vereinbarten Dienstleistungen der SWB.

Im Jahr 2020 hat sich die Stadtwerke Burg GmbH zusammen mit der Stadtwerke Burg Energienetze GmbH (Pachtmodell) an der Konzessionsausschreibung für das Konzessionsgebiet Elbe-Parey für den Gas- und Strombereich beworben. Eine Entscheidung in diesem Konzessionsverfahren steht noch aus.

2. Operationelle Entflechtung

Die im EnWG 2011 geforderte erforderliche Ausstattung des Netzbetreibers in personeller, materieller, technischer und finanzieller Hinsicht, um tatsächliche Entscheidungsbefugnisse effektiv ausüben zu können, ist sichergestellt. So waren zum 31.12.2020 22 Mitarbeiter*innen über einen Arbeitsvertrag bei der SWBEN beschäftigt. Die Stadtwerke Burg Energienetze GmbH beschäftigt einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Zum 01.01.2020 gab es Änderungen in der Geschäftsführung beider Gesellschaften. In diesem Zuge wurde auch ein neues Konzern-Organigramm erstellt. Dieses ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Veröffentlichung der Preisblätter erfolgte zum 15.10.2020 und in endgültiger Fassung zum 31.12.2020.

Die SWBEN ist grundzuständiger Messstellenbetreiber Strom in Burg nach MSBG §43. Die Anmeldung erfolgte bei der Bundesnetzagentur in 2017.
SWBEN nimmt die Aufgaben des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters wahr. Der gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz geforderte Rollout läuft weiterhin planmäßig. Die gesetzliche Forderung vom Einbau von mind. 10 % moderner Messeinrichtungen (mME) wurde bereits Mitte 2020 erfüllt. Der integrierte Vertrieb bietet bisher keine Messstellendienstleistung als wettbewerbliche Dienstleistung an. Zum 31.12.2020 wurde an 289 Messtellen der Messstellenbetrieb von 12 fremden Messtellenbetreibern wahrgenommen.

Zum 31.12.2020 betreute die SWBEN 16.981 Stromzähler und 5.843 Gaszähler. Die SWBEN fällt in den Zuständigkeitsbereich der Landesregulierungsbehörde Sachsen-Anhalt, Magdeburg.

Neben den Tätigkeiten im Bereich der Gas- und Elektrizitätsverteilung ist SWBEN dienstleistend im Rahmen von Betriebsführungen für das Straßenbeleuchtungsnetz der Stadt Burg und partiell bei privaten Eigentümern/Wohnungsbauunternehmen. tätig.

3. Informatorische Entflechtung

Das Gleichbehandlungsprogramm und die mitgeltende Unternehmensrichtlinie „Informationelle Entflechtung“ enthalten die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.
Im Rahmen dieses Berichts wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes weiter ausgestaltet worden sind.
Die Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms für die Tätigkeiten des Netzbetriebes befassten Mitarbeiter*innen erfolgte durch die auch weiterhin gültige Unternehmensrichtlinie „Informationelle Entflechtung “ aus dem Jahr 2005.
Die Bekanntmachung des Gleichbehandlungsprogramms gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgte auch im Berichtszeitraum wiederum über das unternehmenseigene zentrale Ablagesystem.
Sowohl bei Neueinstellungen oder Versetzungen von Mitarbeitern*innen in entflechtungsrelevante Bereiche wurden das Gleichbehandlungsprogramm und die Unternehmensrichtlinie in seiner jeweils gültigen Fassung den Mitarbeitern*innen übergeben. Sie sind damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten des Arbeitnehmers.

Bedingt durch den Umstand, dass im Berichtszeitraum keine für die diskriminierungsfreie Ausübung des Netzgeschäftes relevanten Änderungen der Unternehmensorganisation eingetreten sind und auch sonstige Gründe nicht vorlagen, wurde das Gleichbehandlungsprogramm als solches unverändert beibehalten.
Das Gleichbehandlungsprogramm hat somit im Berichtszeitraum keine Änderung erfahren.

4. Kommunikationsverhalten

Über die Umsetzung der Anforderungen aus § 7a Abs. 6 EnWG wurde bereits im Rahmen der beiden vorhergehenden Gleichbehandlungsberichte informiert.

In den letzten drei Jahren wurden die Internetseiten der Stadtwerke Burg Gesellschaften neugestaltet. Damit wird die Transparenz gegenüber dem Verbraucher bezüglich der Trennung Netz und Vertrieb erhöht sowie wurde die Verwechslungsgefahr zwischen den getrennten Aktivitäten des vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmens beim Endkunden minimiert.

Stadtwerke Burg | Energienetze GmbH | Ihr Heimvorteil bei Strom & Gas | Startseite (swben-burg.de)

Ihr regionaler Energieversorger im Jerichower Land | Stadtwerke Burg (stadtwerke-burg.de)

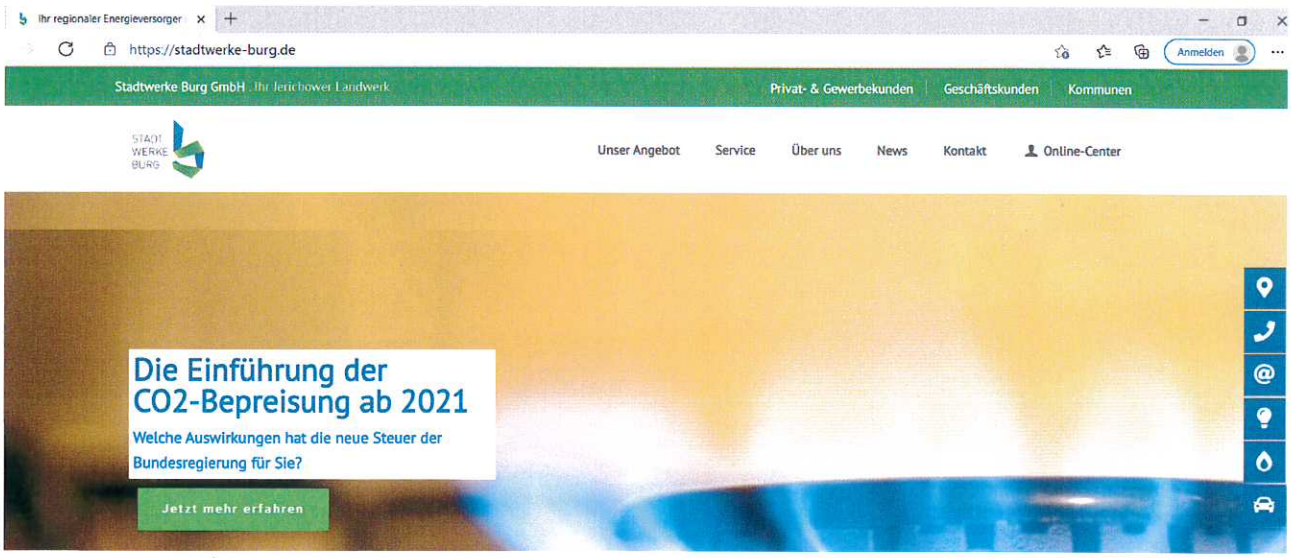

5. Maßnahmen

Im Laufe des Jahres sind Gespräche zur diskriminierungsfreien Vorgehensweise und Ausgestaltung der Prozesse zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Mitarbeiter*innen und deren Vorgesetzte geführt worden.

Die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten ist direkt der Geschäftsführung der SWB unterstellt. Damit besteht ein direktes Vortragsrecht bei der Geschäftsführung der SWB. Bedingt durch diese Funktionskonstellation war die explizite Einforderung eines Vortragsrechtes durch die Gleichbehandlungsbeauftragte im Berichtszeitraum nicht notwendig, da bei unterschiedlichsten Gesprächen mit der Geschäftsführung der SWB das Gleichbehand-

lungsmanagement bzw. entsprechende Analysen und Maßnahmen mit thematisiert wurden. Gleiches gilt auch für einen diesbezüglichen Austausch zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Geschäftsführung der SWBEN.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird aktiv in unbundlingsrelevate Aktivitäten der Gesellschaften eingebunden bzw. befragt. Gegenüber den Mitarbeitern ist kommuniziert, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte als Ansprechpartnerin und Beraterin zu Fragen der diskriminierungsfreien Ausgestaltung der Prozesse und deren praktischer Handhabung in der täglichen Praxis zur Verfügung steht und in Zweifelsfällen zu Rate zu ziehen ist.

Die halbjährliche Anpassung der Marktkommunikation wurde jeweils fristgerecht umgesetzt.

6. Gleichbehandlungsbeauftragte

Bis zum 30.06.2020 war Frau Annette Meyer für die Gesellschaften als Gleichbehandlungsbeauftragte tätig. Ab 01.07.2020 wurde Frau Sabrina Pfennighaus als Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt und ist in dieser Funktion direkt der Geschäftsleitung zugeordnet. Frau Pfennighaus ist Mitarbeiterin der Hauptabteilung Finanzen und für das Regulierungsmanagement, die Anlagenbuchhaltung und die Kostenrechnung zuständig. Ferner besteht innerhalb der Gesellschaften eine uneingeschränkte direkte Zugangsmöglichkeit zu allen Bereichen.

Die Tätigkeit der Gleichbehandlungsbeauftragten in ihrer zusätzlichen Aufgabe im Regulierungsmanagements führt auch zur Einbindung in die Organisation und Durchführung netzbetreiberrelevanter Aufgaben und Prozesse. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Regulierungsmanagerin ist die Gleichbehandlungsbeauftragte zuständig für die Identifizierung und Initiierung regulatorischer Maßnahmen, die Kostenprüfungen nach ARegV, die Berichterstattung gegenüber der Regulierungsbehörde und die Umsetzung der Veröffentlichungspflichten nach EnWG.
Um diese Aufgaben vollumfänglich zu realisieren, bedient sich die Gleichbehandlungsbeauftragte verschiedener Dienstleister.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist den Mitarbeitern namentlich bekannt und steht ihnen jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wirkt insbesondere bei der entflechtungskonformen Ausgestaltung der Organisation, von Prozessen und IT-Systemen und den damit in Zusammenhang stehenden Berechtigungskonzepten und dem Prozess der Ertei-

lung von Zugriffsberechtigungen sowie der entflechtungskonformen Weitergabe von Informationen beratend mit.

Da der diskriminierungsfreie Umgang mit Daten im Unternehmen inzwischen zum Selbstverständnis gehört, ergeben sich Fragen nur noch im geringen Umfang.

7. Sanktionen und Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an die Gleichbehandlungsbeauftragte herangetragen.
Sanktionen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen wurden im Berichtszeitraum nicht verhängt.
Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm wurden der Gleichbehandlungsbeauftragten nicht angezeigt.

8. Ausblick: Geplante Maßnahmen

In den Energiesparten Strom und Gas wird die gesellschaftsrechtliche Trennung von Netz und Vertrieb weiterhin eine wesentliche Rolle spielen. Um auch künftig die im regulatorischen Kontext möglichen Optimierungspotentiale sowie eine verbesserte Kapitalstruktur zu realisieren, wird aktuell geplant, den Geschäftsbereich "Verpachtung Strom- und Gasnetz" der SWB auf die SWBEN zu übertragen. Die SWB hat beim zuständigen Finanzamt eine verbindliche Auskunft zur geplanten Umsetzung der Übertragung beantragt. Eine Entscheidung wird noch im ersten Halbjahr 2021 erwartet. In diesem Zuge gab es bereits einen Übergang einer Mitarbeiterin aus der Buchhaltung von der SWB zur SWBEN zum 01.01.2021. Aufgrund dessen wird aktuell auch der Dienstleistungsvertrag zwischen der SWB und der SWBEN geprüft und an die geänderten organisatorischen Anforderungen angepasst werden.

Weiterhin werden die SWBEN sich in diesem Jahr wieder der TSM-Prüfung Gas nach den Anforderungen des DVGW Arbeitsblatt G 1000 sowie der TSM-Prüfung Strom nach den Anforderungen der VDE-AR-N 4001 (S 1000) stellen. Bei diesen freiwilligen Prüfungen werden die Einhaltung der Regeln der Technik und die Aufbau- und Ablauforganisation für den Normal- und den Notfallbetrieb von unabhängiger Stelle untersucht und bescheinigt.

Für 2022 ist geplant, SWBEN im Bereich Informationssicherheits-Managementsystem für die Strom- und Gasnetze zertifizieren zu lassen und somit die Informationssicherheit der Steuerungs-, Überwachungs- und Prozessleittechnik testieren zu lassen. Das ISMS dient in erster Linie dazu, nicht nur ein angemessenes Sicherheitsniveau im Bereich TK- und EDV-Systeme für einen sicheren Anlagenbetrieb zu erhalten, sondern die Grundlage zu bilden, ein unbundlingkonformes Arbeiten zu ermöglichen unter den Prämissen der IT-Sicherheit.

Das aktuelle Gleichbehandlungsprogramm und die mitgeltende Unternehmensrichtlinie „Informationelle Entflechtung" sind aus dem Jahr 2005. Diese sollen im Jahr 2021f. überprüft und aktualisiert werden.

Burg, den 31.03.2021

Sabrina Pfeifer

Gleichbehandlungsbeauftragte